
Berliner TransitionsProgramm e.V.

Gebührenordnung Akkreditierung und Fortbildungen

Version 1.0 vom 18. November 2017



Kontakt:

Geschäftsstelle Berliner
TransitionsProgramm e.V.
Jana Findorff
T +49 30 3035 4492
transition@drk-kliniken-berlin.de

Berliner TransitionsProgramm e.V.

Friedrichstr. 180
10117 Berlin

**Gebührenordnung Akkreditierung und Fortbildungen,
Version 1.0**
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom
18. November 2017

Inhalt

1.	Gebühren Akkreditierung von Transitionsstellen	4
1.1	Erst-Akkreditierung	4
1.2	Re-Akkreditierung	4
2.	Gebühren Ausbildungs- und Fortbildungsangebote des Vereins	5
2.1	Ausbildung „Transitionsmanagement nach BTP“	5

1. Gebühren Akkreditierung von Transitionsstellen

Für die Akkreditierung von Einrichtungen als Transitionsstellen gemäß dem vom Verein festgelegten und in dem „Handbuch zur Akkreditierung von Transitionsstellen nach dem BTP“ dokumentierten Verfahren erhebt der Verein von den zu akkreditierenden Einrichtungen eine Gebühr.

Zusätzlich zu der jeweiligen Gebühr haben die zu akkreditierenden Einrichtungen die von den Gutachtern durch Belege nachgewiesenen Reisekosten gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes sowie ggf. weitere durch Belege nachgewiesene Aufwände der Gutachter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Akkreditierung der betreffenden Einrichtung zu erstatten.

1.1 Erst-Akkreditierung

Die Gebühr für Erst-Akkreditierung einer Einrichtung als Transitionsstelle beträgt:

€ 400,-.

Von dieser Gebühr erhält der zuständige Gutachter als Aufwandsentschädigung den Betrag von € 200,-.

1.2 Re-Akkreditierung

Die Gebühr für eine Re-Akkreditierung einer Einrichtung als Transitionsstelle beträgt:

€ 400,-.

Von dieser Gebühr erhält der zuständige Gutachter als Aufwandsentschädigung den Betrag von € 200,-.

2. Gebühren Ausbildungs- und Fortbildungsangebote des Vereins

Für die Teilnahme an Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten kann der Verein Teilnehmergebühren zur Deckung der Unkosten für die Veranstaltungsdurchführung sowie für die Honorierung der Referenten/Trainer erheben.

2.1 Ausbildung „Transitionsmanagement nach BTP“

Die Gebühr für die Teilnahme an der 1,5-tägigen Ausbildung zum/zur „Transitionsmanager/in nach BTP“ beträgt:

€ 300,-

Durch diese Gebühr sind die Teilnahme an der Schulung und die schriftlichen Schulungsunterlagen abgegolten. Ggf. entstehende Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.